

Handballregion West-Niedersachsen e.V.

im Handball-Verband Niedersachsen e.V.

**Schiedsrichter-Richtlinien
Saison 2020/2021**

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS (SRA)	3
2.	MELDUNG EINES ANSPRECHPARTNERS IM VEREIN	3
3.	MELDUNG VON SCHIEDSRICHTERN	3
4.	VORAUSSETZUNGEN FÜR SCHIEDSRICHTER	4
5.	EINSATZBEREITSCHAFT	4
6.	INFORMATION ÜBER SR ANSETZUNGEN ÜBERNAHME ODER ABSAGE VON SPIELAUFTRÄGEN	5
7.	NICHTANTRETEN ZU SPIELEN	5
8.	KADEREINTEILUNG	6
9.	AUF- UND ABSTIEG	6
10.	BEOBACHTUNGEN	6
11.	FÖRDERWESEN	6
12.	FORTBILDUNGSLEHRGÄNGE	6
13.	REAKTIVIERUNGEN	6
14.	VEREINSWECHSEL ODER ABMELDUNG	7
15.	STREICHUNG VON SCHIEDSRICHTERN	7
16.	DISZIPLINARSTRAFEN	7
17.	REISEKOSTEN / SPIELLEITUNGSENTSCHÄDIGUNGEN	7
18.	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN / GELDBUßEN / STRAFGELDER	7
19.	HYGIENE- UND INFektionSSCHUTZMAßNAHMEN	8

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

In Ergänzung zur Schiedsrichter(SR)-Ordnung des HVN und den §§ 75-77 der Spielordnung (SpO) des DHB gelten die nachfolgenden Richtlinien für Schiedsrichter (SR), die in der Saison **2020/2021** in der **Handballregion West-Niedersachsen e. V.** (HRWN) eingesetzt werden. Diese Richtlinien sind den Vereinen zur Kenntnis zu bringen und der Empfang ist zu bestätigen.

Die Informationen zu den Hygienemaßnahmen im § 19 sind zu beachten.

1. Schiedsrichterausschuss (SRA)

Dem SR-Ausschuss gehören an:

1. Der Schiedsrichterwart als Vorsitzender
2. Der Schiedsrichterlehrwart
3. Das Ausbildungsteam
4. Das Ansetzungsteam
5. Die SR-Beobachter
6. Der Bereich ZN/S
7. Der stv. Vorsitzende Spieltechnik

Die Namen und Kommunikationsdaten sind NU Liga zu entnehmen bzw. werden auf der Homepage der HRWN (www.oshr.de) veröffentlicht.

2. Meldung eines Ansprechpartners im Verein

Jeder Verein der HRWN hat einen verantwortlichen Vereinsschiedsrichterwart (VSR-Wart) in nuLiga zu hinterlegen. Mit Telefonnummer und einer gültigen E-Mail-Adresse.

Ist kein VSR-Wart hinterlegt wird der Abteilungsleiter zum VSR-Wart.

3. Meldung von Schiedsrichtern

Jeder Verein (Mitglied) der HRWN und auch die Vereine, die nicht Mitglied der HRWN sind, die aber mit Mannschaften am Spielbetrieb der HRWN beteiligt sind, haben pro gemeldete Mannschaft der Senioren und Jugend A, B und der C in der ROL und Jugendlandesliga **1,5** Schiedsrichtergespanne an die HRWN zu melden.

Meldetermine:

HVN Senioren Landesligen und höher	30.03 des jeweiligen Spieljahres
Jugend Verbandsligen /Oberligen / JBL	30.03 des jeweiligen Spieljahres

HRWN Senioren	01.07 des jeweiligen Spieljahres
Jugend ROL / LL B – C	01.07 des jeweiligen Spieljahres

Schiedsrichtermeldung zum HVN und höher: Vereine, die auf HVN-Ebene und höher spielen, müssen für jede Mannschaft 1,5 HVN-Schiedsrichter **Gespanne** namentlich an die HRWN bis zum 30.03. des Jahres melden. Das gilt auch für Jugendmannschaften, die im HVN und höher spielen.

Beispiel:

Teilnahme eines Vereins mit folgenden Mannschaften:

1 Herrenmannschaft in der Landesklasse	= 1,5 SRG = 3 SR
1 Herrenmannschaft in der Regionsoberliga	= 1,5 SRG = 3 SR
1 Damenmannschaft in der Regionliga	= 1,5 SRG = 3 SR
1 männliche A-Jugend in der Landesliga	= 1,5 SRG = 3 SR

Gesamt = 6 SRG =12 zu stellende Schiedsrichter

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

Es erfolgt ein Ordnungswidrigkeitsbescheid, gemäß den Vorgaben der Satzung, in Verbindung mit der Gebührenordnung der HRWN unter Vereinshaftung gegen Vereine, die den vorstehenden Erfordernissen nicht oder nur teilweise nachkommen.

Schiedsrichterbeitrag

Jeder Verein hat für die nachfolgenden Mannschaften:

- a) Seniorenmannschaft (Landesliga - Regionsklasse)
- b) Jugend A / B / C (Oberliga bis Regionsebene C-ROL)

einen Betrag von 20,00 € je Heimspiel (Berechnungsgrundlage) der laufenden Saison zu zahlen. Der ermittelte Betrag wird jeweils zum Start der Halbserie von den Vereinen per Lastschrift eingezogen. Für jeden Einsatz seiner Schiedsrichter in den betroffenen Spielklassen wird ein Betrag von 20,00 € an den Heimverein zurückerstattet bis zum vollständigen Ausgleich.

Der Überschuss wird Anteilig auf die Vereine umgelegt die mehr Spiele geleitet haben. Der Maximalbetrag ist auf 20,- € je Spiel begrenzt. Der verbliebene Überschuss wird in die Schiedsrichterausbildung investiert.

Berechnet werden die Spiele von der Landesliga (Senioren) und Jugend (Oberliga) abwärts.

4. Voraussetzungen für Schiedsrichter

Gemäß der Schiedsrichterordnung des DHB/HVN sind folgende grundlegende Voraussetzungen für die Anerkennung und den Einsatz als Schiedsrichter notwendig:

- a) die Mitgliedschaft in einem dem DHB angehörigen Verein,
- b) der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung,
- c) die Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der SRA kann zu c) Ausnahmen zulassen

Schiedsrichterausweis:

Schiedsrichter, die im Auftrag der HRWN Spiele leiten, müssen im Besitz einer gültigen Schiedsrichterlizenz sein. Die Verlängerung des Ausweises erfolgt für ein Jahr durch den Regionsschiedsrichterwart.

Kostenlos sind die Erstaussstellung und Verlängerung, sowie eine Neuaussstellung wenn kein Platz mehr für weitere Verlängerungen vorhanden ist. In diesen Fällen ist ein aktuelles Passbild im jpg-Dateiformat beim Regionsschiedsrichterwart einzureichen.

Kann ein Ausweis nicht zur Verlängerung vorgelegt werden, ist eine kostenpflichtige Neuerstellung notwendig. Die SR Ausweise werden bei den SR Weiterbildungen verlängert.

Schiedsrichter-Gespannzusammensetzung:

Ein Schiedsrichter-Gespann besteht in der Regel aus zwei /drei Schiedsrichtern. Eine andere Gespannzusammensetzung wird nur akzeptiert, wenn der SRA oder einer seiner Vertreter dem zustimmt.

Schiedsrichterbekleidung:

Zu den Spielen muss Schiedsrichterkleidung getragen werden.

5. Einsatzbereitschaft

Es gibt mindestens vier Ansetzungsblöcke, in denen die Schiedsrichtergespanne angesetzt werden (=Blockansetzung). Daneben gibt es, wie bisher, die Nachbesetzungen. Die Freiterminliste der Schiedsrichter ist über die gesamte Saison im aktiven Programm durch die Schiedsrichter zu pflegen.

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| 1. Ansetzungsblock I: | September - Oktober |
| 2. Ansetzungsblock II: | November - Dezember |
| 3. Ansetzungsblock III: | Januar – Februar |
| 4. Ansetzungsblock IV: | März - Mai |

Wird von den Schiedsrichtergespannen keine Freiterminliste zu den genannten Terminen abgegeben, bzw. wird nicht online bestätigt, dass keine Freitermine vorliegen, geht der Schiedsrichterausschuss davon aus, dass diese Schiedsrichtergespanne uneingeschränkt einsatzfähig sind.

6. Information über SR Ansetzungen Übernahme oder Absage von Spielaufträgen

SR Ansetzungen Spielübernahme: Die Information über die Schiedsrichteransetzung erfolgt über NuLiga. Die Übernahme oder Absage von Spielen muss durch den / die Schiedsrichter online durchgeführt werden. Das Spiel gilt als bestätigt solange es nicht abgesagt wird. Vor einer Absage hat der VSR-Wart die Aufgabe das Spiel innerhalb der Schiedsrichter seines Vereins adäquat neu zu besetzen und namentlich per Mail zu benennen.

Ergänzung: Bei kurzfristigen Absagen (7 Tage vor dem Spiel) hat der VSR-Wart des angesetzten Vereines für Ersatzgespann zu sorgen und namentlich per Mail mitzuteilen

In Einzelfällen kann der Schiedsrichteransetzer die Schiedsrichter direkt (telefonisch, per E-Mail oder persönlichem Gespräch) beauftragen. Einmal bestätigte Ansetzungen, die nicht schriftlich abgesagt werden, gelten als übernommen.

Partnertausch: Ein Partnertausch im Schiedsrichtergespann oder kompletter Gespannwechsel für angesetzte und bestätigte Spiele (siehe oben Spielübernahme) ist nur in Absprache mit dem verantwortlichen Ansetzer möglich. Vereinsinterne Umbesetzungen oder vom Vereinsschiedsrichterwart vorgenommene Gespannwechsel, die nicht gemeldet wurden, werden wie Nichtantreten mit einer Ordnungswidrigkeit gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN bestraft.

Unbegründete Spielabsagen: Bei 3 unbegründeten Absagen von Spielaufträgen (vorherige Einsatzbereitschaft wurde durch die Pflege der Freiterminliste erklärt und die Zusage des Vereinsschiedsrichterwartes oder Schiedsrichters lag vor) wird das Schiedsrichtergespann gestrichen. Der Schiedsrichterausschuss behält sich zudem vor, eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der HRWN auszusprechen.

Verspätete Anreise: Für eine verspätete Anreise zum Spielort tragen die angesetzten Schiedsrichtergespanne die alleinige Verantwortung. Der Nachweis des Nicht Verschuldens ist der spielleitenden Stelle unter Angabe von Beweismitteln (Bericht Polizei, ADAC usw.) bis spätestens zum dritten Werktag nach dem Spiel vorzulegen.

7. Nichtantreten zu Spielen

Tritt ein Schiedsrichtergespann unentschuldigt zu einem Spiel nicht an, wird gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN eine Bestrafung unter Vereinshaftung ausgesprochen. Weiterhin hat der entsprechende Verein die eventuell entstehenden Kosten einer Neuansetzung zu tragen. Gleiches gilt für eventuell angefallene Kosten aus dem Beobachtungswesen.

Tritt ein Schiedsrichtergespann zu 3 Spielen in einer Saison unentschuldigt nicht an, wird das Schiedsrichtergespann gestrichen. Weiterhin hat der Verein, dem das Schiedsrichtergespann angehört, die eventuell anfallenden Kosten bei erforderlichen Neuansetzungen zu tragen. Gleiches gilt für eventuell angefallene Kosten im Beobachtungswesen.

8. Kadereinteilung

Die Kadereinteilung wird vor der Saison vom Schiedsrichterausschuss vorgenommen. Die Schiedsrichter sind rechtzeitig von den Vereinsschiedsrichterwarten über ihre Kaderzuordnung zu informieren. Ein Wechsel des Kaders aufgrund von Beobachtungen ist jederzeit möglich und kostenfrei.

- Kader 1:** Förderkader: Schiedsrichtergespanne, die der Schiedsrichterausschuss aufgrund von Beobachtungen für geeignet hält, zum Verband (HVN) aufzusteigen. Diese Schiedsrichtergespanne müssen ihre Bereitschaft zum Aufstieg erklärt haben.
- Kader 2:** Basiskader: leistungs- **und** einsatzbereite Schiedsrichtergespanne, die auf einen Aufstieg zum Verband (HVN) verzichtet haben bzw. nicht mehr aufsteigen können.
- Kader 3:** Jugend- und Damen-Kader: Schiedsrichtergespanne, die vornehmlich Jugend- und Damenspiele leiten werden.
- Kader 4:** Standardkader: alle Schiedsrichter, die nicht die Voraussetzungen für Kader 1 bis 3 und 5 bis 7 erfüllen.
- Kader 5:** Einzel-Schiedsrichter
- Kader 6:** Anschlusskader: Schiedsrichter, die schnell aufsteigen können und wollen.
- Kader 7:** Nachwuchskader: Schiedsrichter-Anfänger

9. Auf- und Abstieg

Über den Auf- und Abstieg von einem Kader in einen anderen bzw. der Meldung zum HVN entscheidet der Schiedsrichterausschuss auf Grundlage der Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder des Verhaltens als Spieler und Funktionär und den Vereinsempfehlungen.

10. Beobachtungen

Der SR-Ausschuss ist berechtigt, Beobachtungen durchzuführen. Aufgrund von Beobachtungen kann der SR-Ausschuss, auch während der Saison, eine Änderung der Kaderzuordnung beschließen. Ein Anspruch auf eine Schiedsrichterbeobachtung besteht jedoch nicht.

11. Förderwesen

Aufgrund eigener Erklärung können Gespanne in den Kader 1 aufgenommen werden. Dieser Kader beinhaltet Gespanne, die speziell gefördert werden. Die Anzahl der Gespanne ist begrenzt. Der SR-Ausschuss entscheidet über die Aufnahme aber auch den Ausschluss der Gespanne. Entscheidend dafür sind Beobachtungen, Einsatzbereitschaft, Leistungsfähigkeit, Teilnahme an Lehrgängen und/oder das Verhalten als Spieler und Funktionär.

12. Fortbildungslehrgänge

Jeder Schiedsrichter muss an Lehrgängen bzw. Weiterbildungen teilnehmen. Nimmt ein SR an keiner Weiterbildung teil, ist ein Einsatz als SR in der laufenden Saison nicht möglich. Nimmt derselbe SR binnen 3 Jahren an keiner Weiterbildung teil, erfolgt die Streichung als SR zum 31.08. d.J. (Reaktivierung erforderlich!). Fehlt ein Schiedsrichter unentschuldigt, wird unter Vereinshaftung gemäß den Richtlinien und Ordnungen der HRWN verfahren. Bei Nichtteilnahme entscheidet der Schiedsrichterausschuss über den weiteren Einsatz als Schiedsrichter.

13. Reaktivierungen

Eine Reaktivierung von ehemaligen Schiedsrichtern ist möglich. Ist der Sportkamerad in den letzten zwei Jahren als lizenziertes SR aktiv gewesen, reicht die Teilnahme an den Fortbildungen für Regionsschiedsrichter aus. Ansonsten muss Reaktivierungslehrgang besucht werden.

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

14. Vereinswechsel oder Abmeldung

Ein Vereinswechsel als Schiedsrichter ist bis zum 30.06. für die Folgesaison möglich. Die Angaben über die Vereinszugehörigkeit im Spielplanprogramm müssen mit denen im Schiedsrichterausweis übereinstimmen.

15. Streichung von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der HRWN eingesetzt werden, verpflichten sich gemäß den vorstehenden Richtlinien, die zugeteilten Spiele zu übernehmen. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien und bei ungenügenden Beobachtungsergebnissen entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Streichung. Im Wiederholungsfall erfolgt eine Streichung auf Dauer.

16. Disziplinarstrafen

Wird ein Schiedsrichter als Spieler oder Funktionär disqualifiziert oder ergeht wegen sonstigen Fehlverhaltens ein Sportgerichtsurteil gegen ihn, entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die weitere Verwendung als Schiedsrichter. Der betreffende Schiedsrichter hat sich sofort, spätestens 3 Tage nach dem Vorfall, beim Regionsschiedsrichterwart zu melden und ihn über die zu erwartende Sperre zu informieren. Erfolgt keine Meldung, ergeht eine Ordnungswidrigkeit im Rahmen der Gebührenordnung der HRWN.

17. Reisekosten / Spielleitungsentschädigungen

Die Schiedsrichter erhalten gemäß Gebührenordnung der HRWN folgende finanzielle Leistungen:

Reisekosten für das Schiedsrichtergespann:	0,30 € pro km
<u>Spielleitungsentschädigungen:</u>	Gemäß GbO §3
Jugendligen	23,00 € pro SR und Spiel
Seniorenligen	pro SR und Spiel
In der Regionsoberliga Damen u. Herren	30,00 €
In der Regionsliga und –klasse	25,00 €
Wochentagspiele (Mo. – Do.)	+ 5 € pro SR und Spiel

Spielleitungsentschädigung bei Turnieren:

bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter pro Minute der angesetzten Spielzeit **0,50 €** erstattet.

Hinweis: Angesetzte Schiedsrichter, die vergebens anreisen, bekommen ihre Fahrtkosten und die entsprechende Entschädigung für die Spielleitung erstattet.

18. Ordnungswidrigkeiten / Geldbußen / Straf gelder

Aufgrund der Ermächtigung des § 25 Absatz 4 in Verbindung mit § 25/I der Rechtsordnung des DHB und HVN ist die spielleitende Stelle der HRWN befugt, Geldbußen und Straf gelder für weitere Ordnungswidrigkeiten zu verhängen.

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

19. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist jeder Schiedsrichter angehalten sich an den allgemeinen Vorgaben des DHB und HVN zu richten.

Die Hygienevorgaben sind auf der Homepage der HRWN und des HVN veröffentlicht.

<http://hrwn.de/index.php?page=spielbetrieb>

<https://www.hvn-online.com/service-dokumente/return-to-play/>

Empfehlungen für Schiedsrichter

- Anreise nur allein im Team, ohne Begleitpersonen
- Nutzen der Sportlereingänge und der vorhandenen Desinfektionsspender
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen vor dem Spiel, während der Aufwärmphase, nach dem Spiel und beim Verlassen der Halle
- Die SR-Kabine sollte allein von den SR genutzt werden. Sollten weitere Personen die Kabine betreten, sollten alle einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Nach Möglichkeit außerhalb der Kabine bis zum Betreten des Spielfeldes einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Verzicht auf die obligatorischen Begrüßungen der Mannschaften in der Spielfeldmitte
- Die Erweiterung der Auswechselbänke über die Coachingzonenvorgaben in Richtung Torauslinien zulassen
- Verzicht (für Vorbereitungsspiele und in unteren Jugendspielklassen) auf Seitenwechsel der Mannschaften nach der Halbzeit, damit die Reinigung der Bänke in der Halbzeit nicht unbedingt erforderlich ist (Absprache mit den beteiligten Vereinen)
- Abstand vor und während des Spiels zu Zeitnehmer / Sekretären, Spielern und Offiziellen halten, auch beim Team-Time-Out
- Nach Möglichkeit auch während des Spiels den Mindestabstand zu Spielern einhalten, auch bei erforderlichen Ermahnungen, Bestrafungen oder Rückfragen von Spielern oder Trainern
- Zur Halbzeit und nach Spielschluss unmittelbar das Spielfeld verlassen. Es findet kein Abschluss zusammen mit den Spielern auf der Spielfläche statt
- Alle spieltechnisch erforderlichen Regularien (ausfüllen Spielbericht pp.) sollten anschließend in einer Kabine oder separaten Raum mit maximal einer weiteren Person (mit Mund-Nasen-Schutz) erfolgen
- Die technische Besprechung dort durchführen, wo ein ausreichend großer Abstand zwischen allen Beteiligten vorhanden ist. Für weitere Informationen wird auf das DHB-Return-to Play Konzept verwiesen

Ergänzende Richtlinien im Falle von Corona Infektionen

Ziffer 1	Hygienevorschriften
Ziffer 2	Spielabsetzung (Corona)
Ziffer 3	Spielwertung (Corona)
Ziffer 4	Saisonunterbrechung (Corona)
Ziffer 5	Saisonabbruch (Corona)

Schiedsrichter-Richtlinien

der Handballregion West-Niedersachsen e.V.

1. Hygienevorschriften

Aufgrund der Corona-Pandemie hat jeder Verein mit den zuständigen Behörden (Träger der Halle) ein auf die jeweilige Sporthalle abgestimmtes Konzept zu erarbeiten und die Vorgaben der Behörden einzuhalten. Der HVN / DHB www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/ hat hierzu Handlungsempfehlungen / Hilfsmaterialien auf seiner Homepage veröffentlicht. Der Heimverein ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

2. Spielabsetzung (Corona)

Ein Antrag auf Absetzung eines Spieltermins aufgrund von Corona-Infektionen ist zulässig, wenn eines für eine/-n Spieler/-in der beteiligten Mannschaften zuständiges Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unter Vorlage von Attesten oder anderer Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen der Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

3. Spielwertung (Corona)

Spiele sind soweit wie möglich nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände (siehe Ziffer 5.) innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung. Eine Schadensregulierung gem. § 48 SpO ist für diese Fälle ausgeschlossen.

4. Saisonunterbrechung (Corona)

Notwendige Änderungen des Spielsystems, sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch das Präsidium / Vorstand des HVN oder der HRWN zulässig. Die Entscheidung trifft das Präsidium / Vorstand in Abstimmung mit dem HVN- bzw. HRWN- Spielausschuss.

5. Saisonabbruch (Corona)

Im Falle eines Saisonabbruchs findet die Quotienten-Regelung nach § 52 a SpO Anwendung.

Handballregion West-Niedersachsen e. V.

aufgestellt: **im September 2020**

beschlossen gemäß Satzung: im September 2020

Schiedsrichterausschuss

Olaf Ammerich

Spielausschuss

Heinz Rawe

Vorstand

Gerhard Ditz